



Sicherung der Lebensräume und Wanderkorridore des Rothirschs

Resolution des Landesjagdverbandes Schleswig-
Holstein und des Deutschen Jagdverbandes



Die Zerschneidung von Lebensräumen stellt eine der größten Herausforderungen für den Erhalt der biologischen Vielfalt dar. Beim Rothirsch haben Wissenschaftler gravierende genetische Verarmung von zum Teil isolierten Populationen festgestellt. Inzucht ist die Folge: Missbildungen wie verkürzte Unterkiefer sind bereits in drei Bundesländern nachgewiesen, darunter Schleswig-Holstein.

Weitere Verinselung von Lebensräumen verhindern

Angesichts der stetigen Zerschneidung von Lebensräumen des Rothirschs in Schleswig-Holstein fordern Landesjagdverband Schleswig-Holstein und Deutscher Jagdverband die strikte Umsetzung der zum Erhalt des Rothirschs notwendigen Maßnahmen sowie ein Moratorium und deren Überprüfung für Neubaumaßnahmen aller Art, die die ausgewiesenen Wanderkorridore (Rotwildwegeplan) betreffen. Damit sollen weitere Zerschneidungen oder Verinselungen der Rothirschlebensräume verhindert und eine dauerhaft genetisch überlebensfähige Population gesichert werden.

Landesweiten Rotwildwegeplan implementieren

Als ersten Schritt hin zu einem ganzheitlichen Wildwegeplan für Schleswig-Holstein fordern die Verbände die Implementierung des vom Landesjagdverband veröffentlichten, landesweiten Rotwildwegeplans. Dieser soll die Wiedervernetzung von Lebensräumen, die Wiederherstellung und Öffnung bereits gestörter Wanderkorridore, die Aufwertung von Wechsellinien durch die Anlage von Deckungselementen und Trittsteinbiotopen sowie die Verringerung der Barrierewirkung von Kanälen durch Renaturierung von Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten umfassen. Begleitend ist die Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung und Förderung der Akzeptanz zu verstärken. Diese Korridore bieten zudem Synergien für andere Arten des landesweiten Biotopverbundes, um einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der in Montreal beschlossenen internationalen Ziele zum Erhalt biologischer Vielfalt zu leisten.

Monitoringprogramme und Forschungsprojekte durchführen

Weiterhin fordern die Verbände die Verankerung des Rotwildwegeplans in der Regionalplanung und Raumordnung Schleswig-Holsteins, die Einrichtung von Rotwildkorridoren als dauerhafte Eigentumsflächen des Landesjagdverbandes bzw. dauerhafte Sicherung zum Zwecke des Naturschutzes im Rahmen des Rothirschmanagements, die Priorisierung von Querungshilfen bei Neubauprojekten sowie die Umsetzung innovativer Querungskonzepte. Um den genetischen Austausch zu fördern, müssen junge wandernde Hirsche geschont und die Hochwildhegegemeinschaften gestärkt werden. Zur regelmäßigen Bewertung der genetischen Situation von Rothirschbeständen, ihrer Lebensräume, Wanderkorridore und Trittsteinbiotope sollen Monitoringprogramme initiiert und Forschungsprojekte durchgeführt werden.



Sicherung der Lebensräume und Wanderkorridore des Rothirschs

Resolution des Landesjagdverbandes Schleswig-
Holstein und des Deutschen Jagdverbandes



Zusammenarbeit von Akteuren verbessern

Damit diese Managementmaßnahmen entsprechend umgesetzt werden können, unterstützen der Landesjagdverband Schleswig-Holstein und der Deutsche Jagdverband aktiv eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren, insbesondere Kooperationen zwischen Landwirten, Waldbesitzern, Jägern und anderen Naturschutzverbänden. Dies beinhaltet auch eine enge und vertrauensvolle Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Institutionen.

Rotwildgebiete abschaffen

Die Verbände fordern die Abschaffung der in noch sechs Bundesländern (BY, BW, HE, NW, RP, TH) bestehenden Rotwildgebiete sowie die Implementierung einer Wildökologischen Raumplanung (WÖRP) zur einheitlichen und ökologisch sinnvollen Steuerung der Rothirschbestände.

Infrastruktur: Sanierung geht vor Neubau

Nach Ansicht der Verbände sind alle Fernstraßenprojekte des Bundesverkehrswegeplans in Anlehnung an das Beispiel Österreichs nach Klima- und Naturschutzaspekten neu zu bewerten. Die Sanierung der Infrastruktur muss dabei Vorrang vor Neubauplänen haben. Auch das von der Bundesregierung geplante „Naturschutz-Flächensicherungsgesetz“ muss dazu beitragen, den länderübergreifenden Biotopverbund und die Rothirschwanderwege dauerhaft zu sichern und von weiterer Bebauung freizuhalten.

10 Querungshilfen jährlich finanzieren

Die Verbände unterstützen die Aktualisierung des Bundesprogramms Wiedervernetzung, wie es im Rahmen des Ende März 2023 verabschiedeten Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) beschlossen wurde. Bis zum Jahr 2026 stehen kurzfristig Bundesmittel für den Bau von bis zu 10 Querungshilfen zur Verfügung. Der Bedarf ist deutlich höher, da es auf Grund von Barrierewirkung bereits zu genetischer Degeneration und Inzucht bei Wildtieren kommt. Der DJV fordert deshalb den Bau von mindestens zehn Querungshilfen wie Grünbrücken jährlich. Das Bundesprogramm Wiedervernetzung muss künftig mit einem eigenen Haushaltstitel untersetzt werden.

Neumünster, 11. Mai 2023